

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

30 (31.1.1913) 2. Blatt

## Aus Meer und Marine.

### Zur neuen Militärvorlage.

aac. Wenn die Regierung in diesem Jahre eine neue Militärvorlage einbringen wird, die eine ansehnliche Steigerung unserer Rüstung bedeutet, so ist dies ein Zeichen, daß sich die allgemeine militär-politische Lage seit vorigem Jahre bedeutend verschoben haben muß. Als die vorjährige Vorlage beim Reichstage eingebracht wurde, haben tatsächlich die Regierung und der Kriegsminister geglaubt, daß mit ihr allen berechtigten Anforderungen entsprochen würde. Seitdem sind aber Verhältnisse eingetreten, die uns zwingen, unsere Rüstung erneut zu vermehren.

Frankreich hat für die Infanterie und Kavallerie die neuen Kadregesehe angenommen, durch die zwar keine ziffermäßige Erhöhung des Heeres eintritt, durch die aber die bestehenden Truppen viel zweckmäßiger gegliedert werden. Es werden ferner die Reserveformationen vermehrt. Dadurch ist es möglich geworden, auch die Zahl der letzteren zu steigern. Außerdem ist ihr innerer Wert gewachsen, so daß sie in erster Linie in engstem Anschluß an die aktiven Truppen verwendet werden sollen. Wir müssen deshalb damit rechnen, daß das französische Heer gegen früher eine größere Stärke aufweist. Die Rekrutierung der in Nord-Afrika stehenden Truppen aus den weißen Kolonisten ist gesteigert worden; auch das eingeborene Berber- und Araber-Element wird in immer stärkerem Maße zum Kriegsdienst herangezogen. Die Negertuppen werden vermehrt. Auf diesem Wege geht Frankreich zwar langsam, aber stetig vorwärts. Ein zweites und drittes Negerbataillon soll nach Algier und Tunis verlegt werden, wodurch die dortigen weißen Truppen für einen Krieg mit Deutschland frei und verfügbar gemacht werden können.

In Rußland hat die Armeereorganisation, die nach dem unglücklichen Feldzug von 1904/5 in der Mandschurei eingeleitet wurde, große Fortschritte gemacht. Durch eine bessere Verlegung der Truppen im Frieden in die Nähe ihrer Ergänzungsbezirke und durch den systematischen Ausbau des Eisenbahnnetzes ist die Mobilmachung erleichtert worden. Es muß damit gerechnet werden, daß das russische Heer jetzt viel früher an der Grenze aufmarschieren kann als früher. Dies ist für Deutschland, das sich auf der inneren Linie zwischen Frankreich und Rußland befindet, von großem Einfluß. Je später Rußland mit seinen Rüstungen fertig wurde, desto größer war die Aussicht, erst mit dem einen Gegner abzurechnen zu können, ehe der andere in bedrohliche Nähe gerückt war. Diese Hoffnung ist jetzt sehr viel geringer geworden.

Der Balkankrieg hat die Machtverhältnisse auf der Balkanhalbinsel gänzlich verschoben. Die militärische Macht der Türkei in Europa ist gebrochen. Dafür ist im Balkanbund ein neuer militärischer Faktor entstanden, der von seiner militärischen Leistungsfähigkeit ein glänzendes Beispiel abgelegt hat. Früher wurde die Seeresmacht der Balkanstaaten viel geringer eingeschätzt. Man hoffte sogar, sie durch die Türkei niederhalten zu können. Die dem Dreibund freundlichst gesinnte Türkei hätte ein Eingreifen der Balkanstaaten gegen Österreich verhindert. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Es ist auch nicht zweifelhaft, daß Rußland sich dies zu Nutzen machen und sich ihre Unterstützung sichern wird. In einem zukünftigen Kriege wird deshalb Österreich nicht mehr wie bisher seine ganze Kraft gegen Rußland verwenden können, sondern gezwungen sein, starke Teile seines Heeres zur Defension seines Rückens gegen Serbien und Bulgarien stehen zu lassen. Je schwächer aber die Kräfte sind, die Österreich gegen Rußland verwenden kann, desto stärker müssen diejenigen sein, die wir an der Ostgrenze stehen lassen. Gerade dieser Gesichtspunkt hat die militär-politische Lage stark verschoben.

Diese Gestaltung der Verhältnisse ließ sich bei Beginn des vorigen Jahres in keiner Weise voraussehen. Ihr müssen wir Rechnung tragen und dies ist nur durch eine Vermehrung des Heeres möglich. Sie kann einerseits in einer wirklichen Vermehrung der Friedenspräsenzstärke bestehen, die die Errichtung neuer Truppen gestattet (3. Bataillone), andererseits in einer Erhöhung der Staatsstärke der jetzt schon bestehenden Truppen. Wenn die allgemeine Lage besondere Aufwendungen erfordert, müssen eben auch die dafür erforderlichen Mittel beschafft werden und der Kriegsminister muß in Verbindung mit dem Generalstab und den obersten Waffendepots die Forderungen durchbringen können, die er zur Verteidigung des Vaterlandes für unbedingt erforderlich hält.

### Die Kriegsflotten der Großmächte.

SRK. Das vortrefflichste Taschenbuch der Kriegsflotten der Welt von Kapitänleutnant Weyer ist mit gewohnter Pünktlichkeit erschienen und stellt sich wiederum dar als eine der zuverlässigsten und erschöpfendsten Quellen für sämtliche Gebiete des Marinewesens. Laien wie Sachverständige können sich hier mit größter Bequemlichkeit über alle Fragen orientieren, die mit dem Schiffbau, der Armierung, der Panzerung, den Kosten, den Seeinteressen

u. v. zusammenhängen und gegenwärtig auf der Tagesordnung stehen. Um nur einige der wichtigsten Kapitel herauszugreifen, sei hier zunächst auf die Gesamtzahl der fertigen Groß-Linienschiffe (Dreadnoughts) aller Mächte hingewiesen, die sich auf 55 mit einem Displacement von zusammen 1 196 600 Tonnen stellt. An der Spitze der Liste steht natürlich England mit 15 modernen Linienschiffen von 338 500 Tonnen, es folgen Deutschland mit 10 Schiffen von 216 200 Tonnen, dann die Vereinigten Staaten mit 8 Schiffen von 182 800 Tonnen, Frankreich mit 6 Schiffen von 110 400 Tonnen, Japan mit 4 Schiffen von 81 400 Tonnen, Österreich mit einem Schiff von 21 400 Tonnen und Italien ebenfalls mit 4 Schiffen von 21 000 Tonnen. Rußland verfügt zurzeit über keinen einzigen Dreadnought. Nach den Groß-Linienschiffen beanspruchen die Schlacht-Kreuzer das meiste Interesse. Von den Hauptmächten haben nur England und Deutschland solche Kreuzer fertig, und zwar ersteres deren 7 mit 159 100 Tonnen, letzteres 3 mit 65 400 Tonnen. Stellt man diesen Zahlen die Angaben über die zurzeit im Bau befindlichen Groß-Linienschiffe und Schlacht-Kreuzer gegenüber, so erhalten wir ein ganz anderes Bild. England baut gegenwärtig 11 größte Dreadnoughts mit 303 000 Tonnen und 3 Schlacht-Kreuzer mit 79 100 Tonnen, dann kommen Deutschland mit 7 Linienschiffen und 3 Schlacht-Kreuzern von noch unbekanntem Displacement, Frankreich mit 7 Linienschiffen von 164 500 Tonnen, Italien mit 7 Linienschiffen von 166 000 Tonnen, Rußland mit 7 Linienschiffen von 161 000 Tonnen und 4 Panzerkreuzern mit 120 000 Tonnen, die Vereinigten Staaten mit fünf Linienschiffen von 145 100 Tonnen, Österreich mit 3 Linienschiffen von 64 200 Tonnen und Japan mit 1 Linienschiff von 31 300 Tonnen und 4 Panzerkreuzern von 112 000 Tonnen.

Was die Hauptarmierung der großen Schiffe anlangt, so stellt Weyer fest, daß die Neigung, die Kaliber zu erhöhen, weitere Fortschritte gemacht hat. England, das schon 1909 das bis dahin allgemein übliche 30,5 cm-Geschütz verließ und zum 34,3 cm überging, wird gegen Ende 1913 bereits 8 neue Linienschiffe und 2 Panzerkreuzer damit fertig bewaffnet haben. 4 weitere Linienschiffe und 2 Panzerkreuzer liegen auf Stapel, die ebenfalls mit zehn 34,3 cm-Ranonen L/45 ausgerüstet werden sollen. Für die 4 Linienschiffs-Neubauten des Etats 1912 dagegen sind acht 38,1 cm oder acht 35,6 cm-Geschütze vorgesehen. Die Vereinigten Staaten waren vom 30,5 cm gleich zum 35,6 cm-Kaliber übergegangen, welches zuerst für die beiden Schlachtschiffe des Etats 1910, dann auch für deren drei Nachfolger bestimmt wurde. Frankreich entschloß sich 1912, das 34 cm zu wählen und will den drei Schiffen der Bretagneklasse je 10, den für 1913 bewilligten Neubauten jedoch 12 solcher Geschütze geben. Italien, dessen Marine früher schon eine besondere Vorliebe für große Kaliber und Displacements bekundete, hat wie Nordamerika, den sprunghaften Übergang vom 30,5 cm zum 35,6 cm unternommen. Alle Bestückung der 1912 beschlossenen zwei neuen Schlachtschiffe der Dandolo-Klasse werden zehn 35,6 cm-Ranonen von 45 Kaliber Länge dienen. Japan will auch direkt zu diesem Kaliber übergehen durch Bestückung des Linienschiffes „Fujo“ mit 12 und der vier Schlacht-Kreuzer der Kongo-Klasse mit acht 35,6 cm. Eine Strömung nach noch weiterer Kalibersteigerung ist in England und den Vereinigten Staaten bemerkbar, wo Schiffsgeschütze von 38,1 cm und 40,6 cm Seelendurchmesser erprobt werden.

Die Geschwindigkeit der Linienschiffe hält sich durchschnittlich auf etwa 21 Knoten. Das deutsche Schlachtschiff „Kaiser“ und das italienische „Dante Alighieri“ haben 23,5 Knoten überstrotzen. Die neuesten italienischen Bauten sollen auf 25 Knoten gebracht werden, ebenso die „Pennsylvania“ der Vereinigten Staaten, beides unter Anwendung von ausschließlich Dampfkraft. Bei den von liegenden Panzerkreuzern werden 30 Knoten angestrebt, der neueste englische „Prinsep Royal“ machte 32,7 Knoten. Damit ist die Geschwindigkeit der modernen Schlacht-Kreuzer annähernd auf derselben Höhe angelangt, wie sie die heutigen Torpedofahrzeuge haben. Diese schwankt zwischen 30 und 34,5 Knoten.

Von den Displacements ist zu sagen, daß während sich die jüngsten Linienschiffsprojekte Englands in ihren Konstruktionen noch auf 27 500 Tonnen halten, die italienischen auf 28 000 Tonnen, ist für die amerikanischen und japanischen Schlachtschiffe „Pennsylvania“ bzw. „Fujo“ bereits eine Wasserverdrängung von über 31 000 Tonnen vorgesehen. Die britischen Schlacht-Kreuzer der Lion-Klasse werden auf 30 000 Tonnen konstruiert. Auch bei den kleinen Kreuzern, den Torpedofahrzeugen und Unterseebooten sind wieder Größenzunahmen zu berichten. Die Unterseeboote welche in England zuletzt in Bau genommen wurden, die sogenannten F-Klasse, sollen nicht weniger als 1200 Tonnen Verdrängung erhalten, eine Größe, für welche die Bezeichnung „Boote“ kaum mehr passend erscheint.

Sehr lehrreich sind in dem Weyerschen Flottenbuch die zahlreichen Bilder, Skizzen und Schattenrisse der Kriegsschiffe, weiter die Stärkevergleiche, die vergleichenden Übersichten der neuesten Linienschiffe und Panzerkreuzer, die Marinebudgets der größeren Seemächte von 1904 bis

1912 sowie eine Zusammenstellung der Ausgaben der Großmächte für die Landesverteidigung in den letzten 10 Jahren. Aus der letzteren geht hervor, daß England auch im Jahre 1912 den größten Betrag für seine Kriegsflotte ausgegeben hat, nämlich 899 342 000 M. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen davon 19,72 M. An zweiter Stelle folgen die Vereinigten Staaten mit 533 943 000 Mark oder 5,61 M. auf den Kopf. Den dritten Platz nimmt Deutschland ein mit 461 983 000 M. oder 6,94 M. auf den Kopf. Daran schließen sich Frankreich, Rußland, Japan und Italien an und den Schluß bildet Österreich-Ungarn, das für seine Marine im letzten Jahre nur 118 794 000 M. oder 2,27 M. pro Kopf ausgegeben hat.

### Der Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral v. Ingenohl.

Der neue Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral von Ingenohl ist erst am 12. April 1874 in die Marine eingetreten. Er hat also erst eine 39jährige Dienstzeit und ist ein Mann in der Mitte der 50er Jahre. Ingenohl ist am 19. Dezember 1877 Leutnant, am 14. Februar 1882 Oberleutnant und 20. April 1889 Kapitänleutnant geworden. In dieser Eigenschaft war er Adjutant des Freiherrn von der Goltz. Als Kapitänleutnant ist dann Ingenohl Kommandant des kleinen Kanonenboots „Zitis“ in Ostafrika geworden, das später unter Kapitänleutnant Braun unterging. Er hat damals den Chinesen gezeigt, daß mit den Deutschen nicht zu spaßen sei. Der deutsche Dampfer „Arthur“ sollte aus Tamsui, wo jede Regierungsgewalt aufgehört hatte, nicht herausgelassen werden, und als der Dampfer dann signalisierte: „Ich werde angegriffen und bitte um Hilfe“, da eröffnete dann Ingenohl aus dem 12 cm-Deckgeschütz das Feuer gegen die Rebellen. Der erste Schuß war minus, aber der 2. war bereits ein Treffer in der Batterie. Die Chinesen waren sehr verwundert, daß ein so kleines Schiff wie der „Zitis“ mit seinen Geschützen so weit und so hoch schießen und auch treffen konnte. Fast alle chinesischen Dampfer führten seit dem Tage eine deutsche Flagge am Mast — ein Zeichen des Respekts, den sie vor Deutschland hatten. Ingenohl ist dann am 13. April 1896 Korvettenkapitän, am 18. Januar 1901 Fregattenkapitän, am 15. März 1902 Kapitän zur See geworden und hat als solcher vier Jahre die Yacht „Hohenzollern“ befehligt. Dann avancierte er zum 2. Admiral des ersten Geschwaders, übernahm die Führung des Kreuzergeschwaders in Ostafrika und wurde im Oktober 1910 Chef des zweiten Geschwaders, von dem er jetzt aus an die höchste Stelle in unserer Marine gerückt ist. Vor wenigen Jahren ist er geadelt worden. Vizeadmiral ist er seit dem 27. Januar 1910.

### Kontreadmiral Lans.

Kontreadmiral Lans, der mit Führung des 1. deutschen Dreadnoughtgeschwaders beauftragt wurde, ist, wie gemeldet, unter Ernennung zum Chef dieses Geschwaders zum Vizeadmiral befördert worden. Da Lans erst am 23. April 1878 in die Marine eingetreten ist, hat er also nicht ganz 35 Jahre gebraucht, um vom Seefabekken zur Erzellenz zu gelangen. Am 17. Dezember 1881 wurde Lans Leutnant, und rückte 3 1/2 Jahr später zum Oberleutnant auf, wurde 1892 Kapitänleutnant, 1898 Korvettenkapitän, 1903 Fregattenkapitän, 1904 bereits Kapitän zur See, sein Patent als Flaggoffizier datiert vom 5. September 1909. Lans war lange Zeit im Torpedobootsdienst als Torpedobootskommandant und Flaggleutnant tätig. Später fand er meist in höheren Stellen und im Admiralsstabsdienst. Im Frühjahr 1899 führte Lans das neue Kanonenboot „Zitis“ nach Ostafrika. Als dann am 17. Juni 1900 in der Hauptache auf Anraten von Lans der Angriff der verbündeten Nation auf die Takusforts erfolgte, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, den bedrängten Europäern in Tientsin und Peking Hilfe zu bringen, zeichnete sich der „Zitis“ ganz besonders aus. Lans wurde bei dem Kampfe durch einen Granatsplitter sowie durch zahlreiche Splitter und Brandwunden am ganzen Körper schwer verwundet. Der Kaiser ehrte den Tapfern, der viele Monate im Marinelazarett in Yokohama liegen mußte, durch Verleihung des Ordens Pour le mérite. Er ist jetzt in der aktiven Front der Marine der einzige Inhaber dieses Ordens. Nach seiner Rückkehr aus Ostafrika tat Lans Dienst im Admiralsstab. Dann wurde ihm das damalige Flottenflaggschiff „Kaiser Wilhelm II.“ unterstellt, hierauf zeichnete er sich als Chef des Stabes der Hochseeflotte hervorragend aus. In den letzten Jahren war er Inspektor des Torpedowesens, indem ihm in dieser Dienststellung auch die Organisation des Unterseebootwesens zufiel. Im Herbst 1912 übernahm er dann die Führung des ersten Dreadnoughtgeschwaders, das unter vielfacher Anerkennung der jetzt zum Admiral beförderte Kohl befehligt hat. Kohls Name ist ebenfalls mit den China-Wirren unauflöslich verknüpft. An der Spitze aus verschiedenen Schiffen zusammengestellten Heizern und Matrosen erkämpfte er im heldenmütigen Kampfe die Takusforts. Der Kaiser zeichnete auch ihn damals ganz besonders aus.

Während der sogenannten Weißen Woche  
veranstalten die unterzeichneten Firmen:

## Inventur- u. Saison-Räumungsverkauf

und gewähren wir bei Barzahlung

### Doppelte Rabattmarken oder 10% Rabatt

von **Samstag den 25. Januar** E.12  
bis inkl. **Montag, 2. Februar**

### auf alle vorrätigen Lager-Waren

<b>Otto Fischer</b> Kaiserstraße 130	<b>Carl Glaser</b> Zirkel 27	<b>Himmelheber &amp; Vier</b> Kaiserstraße 171
<b>Christ. Oertel und Filiale</b> Kaiserstraße 101	<b>Paul Roder</b> Werderplatz 48	<b>Paul Roder</b> Kaiserstraße 136.

# Bürgerkunde für Baden

von **Glock**

Deutsche Staats- und Rechtskunde  
Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart

**Soeben erschien die fünfte Auflage (7. und 8. Tausend)**  
(XXIV und 548 Seiten) — Preis gebunden M 3.20.

**Zu kaum Jahresfrist wurde die 4. Auflage verkauft**

Dies ist gewiß der beste Beweis, daß die Glock'sche Bürgerkunde ihren Zweck, ein staatsbürgerliches Volksbuch für jedermann zu sein, vortrefflich erfüllt. Das Buch ist in weiten Kreisen Badens bereits gut bekannt, es eignet sich ebenso vorzüglich für Selbststudium, als auch zum Hilfsbuch beim bürgerlichen Schulunterricht.

Die Glock'sche Bürgerkunde gibt ein überaus anschauliches Bild von den Grundlagen unseres gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Rechts- und Landesstaatsrecht, Strafrecht und Strafprozeß, Zivilrecht und Zivilprozeß, die gesamte innere und äußere Verwaltung, das Militär- und Finanzwesen wird schlicht und verständlich, ohne parti-politische Boreingenommenheit, aber voll oder Begeisterung für Kaiser und Reich und des deutschen Volkes Wohl. Darum kann Glock's Werk auch erzieherisch im besten Sinne für unser Volk wirken; und dabei ist durchaus nicht in erster Reihe an das zu denken, was man gemeinhin als „staatsbürgerliche Betätigung“ und „Bollrecht“ bezeichnet, das meist auf einseitig parti-politische Stellungnahme hinausläuft; vielmehr will und kann Glock's „Bürgerkunde“ unseren Volksgenossen jeden Standes und Berufs und jeder Konfession und Klasse alle jene elementarsten Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten des gesamten Staats- und Rechtslebens vermitteln, die heute im täglichen, öffentlichen, wie privaten Leben unerlässlich sind zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der sich ausbreitenden Erscheinungen. Wünschen wir dem trefflichen Buche auch in seiner neuen etwas veränderten Form weiteren segensreichen Erfolg!

Das Großherzoglich Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat die vierte Auflage der Glock'schen Bürgerkunde für Baden amtlich empfohlen.

Ein Urteil:

Oberlandesgerichtsrat Rainhard in „Karlsruher Zeitung“ 1912 Nr. 23. „Das Buch ist ein Leses- und Lernbuch für jeden Laien, der sich über unsere Staats- und Rechtsverhältnisse unterrichten will, und kann als zuverlässiger Führer empfohlen werden; der Verfasser war ein liberaler Mann, der aber fest und treu auf konstitutionell-monarchischer Grundlage stand und von hier aus die Staatsentwicklungen und Gesetze betrachtete, ohne parti-politische Boreingenommenheit, aber voll oder Begeisterung für Kaiser und Reich und des deutschen Volkes Wohl. Darum kann Glock's Werk auch erzieherisch im besten Sinne für unser Volk wirken; und dabei ist durchaus nicht in erster Reihe an das zu denken, was man gemeinhin als „staatsbürgerliche Betätigung“ und „Bollrecht“ bezeichnet, das meist auf einseitig parti-politische Stellungnahme hinausläuft; vielmehr will und kann Glock's „Bürgerkunde“ unseren Volksgenossen jeden Standes und Berufs und jeder Konfession und Klasse alle jene elementarsten Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten des gesamten Staats- und Rechtslebens vermitteln, die heute im täglichen, öffentlichen, wie privaten Leben unerlässlich sind zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der sich ausbreitenden Erscheinungen. Wünschen wir dem trefflichen Buche auch in seiner neuen etwas veränderten Form weiteren segensreichen Erfolg!“

**Ausführliche Prospekt mit Inhaltsübersicht kostenfrei.** 3.V

Zu beziehen ist das Buch (auch zur Ansicht) durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:  
**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B.**

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.431.2.1. Nabolsgell. Korona Rodus, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Fabrikarbeiter Jakob Schlude, beide in Nefstich, Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwalt Dr. Waag in Nabolsgell, klagt gegen den Bauischreimer Wilhelm Hefe, zuletzt in Singen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1708 ff. BGB. mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Entrichtung einer vorauszahlbaren Unterhaltsrente von vierteljährlich 45 M. an den Kläger von seiner Geburt — 7. Juli 1912 — bis zu seinem vollendeten 16. Lebensjahre.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht Nabolsgell, 1. St., Zimmer Nr. 21, auf **Donnerstag, 27. März 1913, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Nabolsgell, 28. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

#### Öffentliche Zustellung einer Klage.

3.432.2. Weinheim. Der Kaufmann Moritz Potol, Inhaber der Karlsruher Bierzentrale Brüder Potol in Karlsruhe, minderjährig, vertreten durch Frau Rosa Potol Witwe, als gesetzl. Vertreterin in Karlsruhe, Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwalt Otto Geier in Karlsruhe, klagt gegen den Kaufmann Valentin Th. Hängel, früher in Weinheim, zurzeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Warenlieferung vom 28. Oktober 1912 den Gesamtbetrag von 588 M. 80 Pf. schulde, mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbares Urteil, gegen Sicherheitsleistung, zu erkennen.

Der Beklagte ist kostenpflichtig schuldig, an Kläger den Betrag von 571 M. 80 Pf. nebst 6 Prozent Zins aus 588 M. 80 Pf. seit 10. Jan. 1913 zu bezahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh.

#### Amtsgericht in Weinheim.

Zimmer Nr. 29, auf **Freitag den 11. März 1913, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Weinheim, 25. Jan. 1913.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.432.2. Offenburg. Die Klägerin Firma Müller, Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwalt Kas in Offenburg, klagt gegen den **Bernhard Goss**, früher zu Gengenbach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus: a) Darlehen vom 17. Juli 1912, b) Darlehen vom 24. Dezember 1912, c) Darlehen vom 27. November 1912, d) Wechselkonto und Speise mit dem Antrage auf Zahlung von 1395 M. nebst 4 Prozent Zins vom Klagezustellungstag. Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf **Freitag den 4. April 1913, vormittags 9 Uhr,**

mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Offenburg, 25. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.434. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Ratsschreibers **Johann Friedrich Selmling** in Niefen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Verteilung der Masse durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.

Forzheim, 18. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. I.

3.451. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Johann Keller** in Ortingen ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens vorhandenen Konkursmasse bestimmt auf

Donnerstag, 13. Febr. 1913, nachmittags 4 Uhr.  
Stodach, 24. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

#### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

##### Aufgebot.

3.448.2.1. Durlach. Der Agent **Erhard Datsch** in Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 71, hat beantragt, den verstorbenen Kaufmann **Johann Datsch**, geboren am 1. Februar 1877 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Durlach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag den 30. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Durlach, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach, 24. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.449.2.1. Eberbach. Auf Antrag der Tagelöhner **Karl Göttsche** geborene **Quenzer** in Karlsruhe, wird der am 12. Oktober 1854 zu Oberheffenz geborene, verheiratete **Kaiser Josef Anton Quenzer**, zuletzt wohnhaft in Eberbach, aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch den 13. Aug. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Eberbach bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Eberbach, 28. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.450.2.1. Freiburg. Die Schuhmacher **Andreas Böhner** Ehefrau **Joseta geb. Degler**, Zigarettenarbeiterin in Strachburg, Fürstentum Baden, hat beantragt, ihren genannten, verstorbenen **Ehemann**, zuletzt in Freiburg i. B. wohnhaft, für tot zu erklären.

Der Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **16. September 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Freiburg i. B. anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu erstatten.

Freiburg, 2. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV.

#### Der/diedene Bekanntmachungen.

##### Bekanntmachung.

Bei diesseitiger Stelle ist **sofort oder spätestens auf 21. Februar 1913 eine Kanzleigehilfenstelle** mit der üblichen Jahresvergütung zu befehen.

Bewerber aus der Zahl der Anwärter für den mittleren Beamtendienst (Aktuar oder Anzibient) wollen sich unter Angabe ihrer feitherigen Beschäftigung sofort bei uns melden.

Billingen, 29. Januar 1913.  
**Großh. Bezirksamt.**

##### Brennholzverkaufung Gr. Forstamtes Rheinbischöfheim, Donnerstag den 6. Februar 1913, 1½ Uhr mittags, in Wadenbüsch, Brauerei Echod, aus Distrikt Striech, Mühl- und Gefällwald: Scheitholz: Eich, 103, 85, 49, 53, 53, 13, Weid, 12, 11, 14, sonst, Laubb. 51

I.—III. Kl. Brühlholzlitzere: Eich, 34, 53, 68, 68, 140, 53, 11, sonst, Laubb. 203, 11, 4, I. und H. Kl. Nornmalzellen: 15595, 2 Lofe Schlograum, Stodachholzlitzere: 42½, 3.447

Forstwart Vertsch, Rudenschopf, und Domänenwaldhüter Stodach, 11, zeigen das Holz vor.

#### Ruhholzverkaufung des Forstamtes Lahr am Dienstag den 11. Februar d. J., früh 9 Uhr, im Kapellenaal in Lahr.

1. Aus Domänenwaldbüschtrift I. Burghard-Sulzberg bei Lahr: Eichen 1 II., 1 III., 22 IV., 31 V. Kl.; Rotbuchen 7 III., 2 IV. Kl.; Nadelholzabfchnitt 19 II., 11 III. Kl.; zusammen ca. 73 Fektometer. 2. Aus Domänenwaldbüschtrift II. Gerecht bei Reidenbach: Eichen 3 IV., 3 V. Kl.; Eichen 19 V., 64 VI. Kl.; Norn 1 IV., 3 V., 2 VI. Kl.; Rotbuchen 3 I., 3 II., 14 III., 12 IV., 3 V. Kl.; Tannenstämme 29 I., 36 II., 66 III., 68 IV., 164 V., 52 VI. Kl.; Tannenabfchnitt 67 I., 110 II., 96 III. Kl.; Forstenabfchnitt 4 II., 4 III. Kl.; zus. ca. 625 Fektometer. Auskunft und Lihenauszüge für Distrikt I durch Forstwart Kern, Lahr, für Distrikt II durch Forstwart Schüle, Reidenbach (Gerecht) bei Lahr. 3.446

#### Nachbauarbeiten, Schlosser-, Schieferdecker-, Blechner- und Pergamentarbeiten für ein Fahr- dienstgebäude im neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.

Zeichnungen, Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen auf dem Bauamt im neuen Fernheizwerk, dort auch Abgabe der Angebotsurkunde gegen Erzahlung des Klein Verband nach auswärts. Angebote mit Aufschrift, verschlossen und mit Briefkasten Mittwoch den 12. Febr. nachmittags 4 Uhr, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist drei Wochen. 3.440.2.1

Karlsruhe, 30. Jan. 1913.  
Großh. Bahnbauinspektion II.

#### Entschungsanlage nebst Dungsgrube aus Beton und Wasserleitung aus Zementrohr hier gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.

Kläne, Bedingungen und Angebotsformulare auf unserem Geschäftszimmer, Rheinstraße 2. Klein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen u. postfrei mit Aufschrift „Entschungsanlage“, bis **Montag den 10. Februar, vormittags 10 Uhr**, eingereicht. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 3.350.2

Offenburg, 18. Jan. 1913.  
Gr. Bahnbauinspektion II.

#### Badischer Personentarif, Heft A und B.

In den besonderen Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Febr. 1913 folgende Änderungen ein:

- Die besondere Ausführungsbestimmung B II d zu § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung wird dahin geändert, daß Schülerkarten für 20 Fahrten auch an Schüler von Musikschulen abgegeben werden. 3.441
- Die besondere Ausführungsbestimmung B IV zu § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung wird dahin geändert, daß die Ermäßigung für Schulfahrten auch bei gemeinschaftlichen Ausflügen von Konfirmanden, Kommunitäten und Firmingen auf Antrag der begleitenden Geistlichen gewährt wird. In diesem Falle vertritt der Geistliche die Stelle des Schulvorstandes.
- Die vorstehend unter 2 bezeichnete Änderung wird auch im Heft B durch gleichlautende Ergänzung der besonderen Ausführungsbestimmung B. III zu § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt.

Sämtliche vorstehenden Änderungen sind nach der Vor- schrift in § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt. Karlsruhe, 27. Jan. 1913.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.